

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 12. Dezember 2002 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 05. Dezember 2002.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSER
Vbgm. Lorenz WERAN-RIEGER
Vbgm. Rudolf BARKMANN
StR Mag. Rudolf LANZENBERGER
StR Titus PFUNER
StR Karolina ALTMANN
StR Barbara SALLER
StR Karl ENENGL
StR Franz ROSKER
GV Wolfgang KUCHLING (ab 18.05 Uhr)
GV Rosemarie SCHARLER
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
GV Kurt HABE
GV Anna FLEISSNER
GV Johann SCHREMPF
GV Josef SCHNELL
GV Annemarie RATH
GV Richard MITTERSTIELER
GV Friedrich WINDBICHLER
GV Josef KREUZBERGER
GV Evelyne BAIER-FUCHS (ab 18.10 Uhr)
GV Mathilde SCHMIDL
GV Harald STEYRER
GV Ursula PFISTERER
GV Hannes KEHRER (ab 18.50 Uhr)

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSER

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M.
VB Christine HALBWIRTH

Tagesordnung

- 1) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der **Gemeindevertretungssitzung** vom 22.10.2002
- 2) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der **Gemeindevertretungssitzung** vom 05.11.2002
- 3) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses**, vom 31.10.2002
- 4) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Verkehrs-, Landwirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses** vom 12.11.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:
 2. Gemeindestraße Gaisberggasse - Verkehrsordnende Maßnahmen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 3. Raiffeisenstraße Verkehrsordnende Maßnahmen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 4. Molkereiunterführung-Franz-Mohshammerbrücke, Änderung der Geschwindigkeitsbeschränkung; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 5. Molkereistraße - Errichtung von „Halten und Parken verboten“; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 6. Errichtung von Hinweisschildern für EKZ „KARO“; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 7. Busparkplatz Bischofshofen Süd (neben Kreisverkehr); Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 8. Errichtung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich Stellwerk - Niederspannungsraum ÖBB; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 9. Gemeindestraße Alte Bundesstraße Verordnung eines Halte- und Parkverbotes; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 12. Interessentenweggenossenschaft „Laubichl“ Restasphaltierung; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
- 5) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses**, vom 15.11.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:
 1. ESV Bischofshofen-Gemeindebeitrag Bestandzins Sport- und Erholungsfläche; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 2. Kosten Nationalratswahl 24.11.2002; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 3. Verein Tahuzanitinsuyu - Peru-Initiative/Förderungsansuchen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 4. Sanierung Heizhausgasse (Gemeindestraße); Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
- 6) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses** vom 18.11.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:
 1. E.b. Pfarramt Bischofshofen, Subventionsansuchen zum Betriebsabgang Pfarrkindergarten und Tagesbetreuungsstätte; Beratung und Beschlussfassung

2. Anträge um Bedarfsfeststellung bzw. Ausstellung von Bedarfsbescheiden lt. § 8 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz für das Jahr 2003-2004; E.b. Pfarramt Bischofshofen, Eltern-Kind-Initiative Bischofshofen, Salzburger Hilfswerk, 5020 Salzburg und Zentrum für Tageseltern, 5020 Salzburg; Beratung und Beschlussfassung
3. E.b. Pfarramt Bischofshofen, Ansuchen um Bedarfsfeststellung bzw. Ausstellung eines Bedarfsbescheides für den Pfarrkindergarten für das Kalenderjahr 2003; Beratung und Beschlussfassung
8. Subventionen 2002, 3. Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Sportausschusses**, vom 28.11.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:
 2. Subventionsvergabe Racing Moskitos; Beratung und Beschlussfassung
 4. Erlass der Hallenmiete für das Steinbockturnier des SK Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
 5. Hallenvergabe an den Skiclub Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Internationale Vierschanzentournee Bischofshofen; Verordnung von Halte- u. Parkverboten; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Entsendung eines Mitgliedes in den Vorstand des Regionalforums Pongau; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Grundsatzbeschluss für die Subventionierung der Umbaumaßnahmen des Schiclubs Bischofshofen bei der Paul-Ausserleitner-Schanze; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Grundstück 395/11, GB 55501 Bischofshofen, Lastenfreie Abschreibung; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Saller Barbara, Saller Matthias,
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Grundstücke 297, 298/1, 300 und 302 der KG Winkl; Beschlussfassung Auflage Entwurf
 - b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gem. § 14 ROG; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Teiländerungsverfahren im Bereich „Seniorenheim“; Auflage Entwurf Flächenwidmungsplan, Beratung und Beschlussfassung
- 14) Aufschließungsstraße Seniorenheim, Grundstückskauf von Fam. Pinggera; Beratung und Beschlussfassung
- 15) Agrargemeinschaft Gaisbergweide (Gaisberggasse-Zufahrt Schanzengelände); Kauf eines Teilstückes des Gst. Nr. 508/1 zwecks Errichtung von Straßenbeleuchtungslaternen; Beratung und Beschlussfassung
- 16) Garantien der Austragungsgemeinden bezüglich der Achtung der Olympischen Charter sowie des Host-City-Vertrages; Beratung und Beschlussfassung
- 17) ESV Hypo Sanjindo; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 18) Behindertensportverein Pongau. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 19) Weihnachtsgabe 2002 für Gemeindebedienstete; Beratung und Beschlussfassung
- 20) Bauvorhaben Salzachsteg, Vergabe Beton- und Stahlbauarbeiten, Widerlager; Beratung und Beschlussfassung
- 21) Auszahlung der Wirtschaftsförderung für die Firma Pilotto, Beratung und Beschlussfassung

- 22) Kanalbau, Bauabschnitt 13 (Raiffeisenstraße, Gaisberggasse, Graben, Feldgasse), Beratung und Beschlussfassung
- 23) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses**, vom 28.11.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 1. Steuern, Gebühren, Abgaben ab 1.1.2003; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung.
 - 2. Voranschlag 2003; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 - a) Gemeinde
 - b) Leichenbestattung-Pietät
- 24) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zugestellt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde. Von den 25 Mandataren sind 22 anwesend. GV KEHRER, GV BAIER-FUCHS und GV KUCHLING kommen später. Da mehr als 2/3 der Mandatare anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung und ersucht TO-Punkt **19) VB Werner Leutgab - Naturalwohnungsvertrag, Beratung und Beschlussfassung im nicht öffentlichen Teil als Punkt 25)** zu behandeln.

Der folgende TO-Punkt Weihnachtsgabe 2002 für Gemeindebedienstete, Beratung und Beschlussfassung wird damit zu TO-Punkt 19).

Weiters ersucht er um Erweiterung um folgende TO-Punkte:

- 20) Bauvorhaben Salzachsteg, Vergabe Beton- und Stahlbauarbeiten, Widerlager; Beratung und Beschlussfassung
- 21) Auszahlung der Wirtschaftsförderung für die Firma Pilotto, Beratung und Beschlussfassung
- 22) Kanalbau, Bauabschnitt 13 (Raiffeisenstraße, Gaisberggasse, Graben, Feldgasse), Beratung und Beschlussfassung

Der VORSITZENDE lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen

Bgm. ROHRMOSER eröffnet nun die Fragestunde für die Gemeindebürger. Da sich niemand zu Wort meldet geht er zur Tagesordnung über.

1) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 22.10.2002

StR ALTMANN möchte zu den Förderungen von Biomassen- und Solarheizungen ergänzen, dass in Bischofshofen mit einer Pauschale von € 410,00 gefördert wird. Es werde nach den Richtlinien der Landesförderung vorgegangen, jedoch im Gegensatz zur gestaffelten Landesförderung werde in Bischofshofen mit einer Pauschale gefördert.

Der offen gebliebene Punkt mit der „Internet - Baustoffbörse“ werde noch einmal behandelt werden. Sie wundere sich, warum das so verkompliziert worden wäre. Vielleicht, weil der Beschluss im Protokoll nicht ganz deutlich geschrieben worden sei. Es wäre so vorgesehen gewesen, dass Meldungen an die Frau Mag. Strauss gemacht werden könnten, die dann die zu tauschenden Sachen in das Internet stellen würde. Links und dergleichen mehr, würden die Sache nur verkomplizieren.

VbGm. BARKMANN sagt, dass auf Seite 15, vorletzter Absatz ein „nicht“ gestrichen werden müsste. Der Satz hieße richtig: *„Es sei nicht beschlossen worden, dass dies aus Mehreinnahmen bei der Parkraumbewirtschaftung finanziert werden solle...“*

Weiters möchte er wissen, wie der Stand der Dinge bei den Gemeindehäusern (Sanierung oder Verkauf) sei. Es sei im Protokoll nachvollziehbar, dass eine echte Ausschreibung für Verkauf oder Sanierung gemacht werden müsste und ob dies schon geschehen sei.

Ing. LIENBACHER antwortet, dass es mit der Bergland als Gebäudeverwalter schon mehrere Gespräche gegeben habe. Mit der GSWB sei ein Sondierungsgespräch geführt worden. Da ja Verkauf eher nicht in Frage komme, müsse man vorfühlen wie es bei einer Sanierung mit dem Baurecht etc. ausschaue.

VbGm. BARKMANN sagt, er erwarte aber, dass eine Ausschreibung an mindestens drei Wohnbaugesellschaften gemacht würde, damit man ernst zu nehmende Grundlagen habe, aufgrund deren man eine Entscheidung treffen könne. Er erwarte, dass dies spätestens im ersten Halbjahr 2003 geschehen würde, damit man bis Mitte des Jahres eine Entscheidung treffen könne.

Zur Wassergenossenschaft „Flachenberggraben“ möchte er wissen, ob man die Informationen, wie vereinbart, den Leuten bereits zukommen hat lassen.

Ing. LIENBACHER antwortet, dass letzte Woche die Kostenschätzung der Wildbachverbauung eingelangt wäre. Diese sei jedoch so hoch, dass vorher noch Gespräche mit der Wildbachverbauung über eine Korrektur der Kosten geführt werden müssten. Es sei nicht zielführend, die jetzt vorliegenden Summen an die Interessenten weiterzugeben.

Vbgm. BARKMANN ersucht Bgm. ROHRMOSER die Interessenten davon zu informieren, dass es entgegen der Zusage bis Jahresende nicht möglich sei, die Kosten vorzulegen. Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt der VORSITZENDE über das Protokoll abstimmen.

***Beschluss:** Das Protokoll wird einstimmig genehmigt (GV Kehrler ist nicht anwesend)*

2) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 05.11.2002

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

***Beschluss:** Das Protokoll wird einstimmig genehmigt (GV Kehrler ist nicht anwesend)*

3) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses, vom 31.10.2002

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

***Beschluss:** Das Protokoll wird einstimmig genehmigt (GV Kehrler ist nicht anwesend)*

4) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Verkehrs-, Landwirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses vom 12.11.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:

2. Gemeindestraße Gaisberggasse - Verkehrsordnende Maßnahmen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
3. Raiffeisenstraße Verkehrsordnende Maßnahmen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
4. Molkereiunterführung-Franz-Mohshammerbrücke, Änderung der Geschwindigkeitsbeschränkung; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
5. Molkereistraße - Errichtung von „Halten und Parken verboten“; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
6. Errichtung von Hinweisschildern für EKZ „KARO“; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
7. Busparkplatz Bischofshofen Süd (neben Kreisverkehr); Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
8. Errichtung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich Stellwerk - Niederspannungsraum ÖBB; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
9. Gemeindestraße Alte Bundesstraße Verordnung eines Halte- und Parkverbotes; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
12. Interessentenweggenossenschaft „Laubichl“ Restasphaltierung; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

ad 2. Gemeindestraße Gaisberggasse - Verkehrsordnende Maßnahmen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

StR PFUNER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden **Antrag**:

- Die Aufhebung der Verordnung vom 2.1.1997
- die Errichtung eines Halte- und Parkverbotes gemäß § 52 13b. „Halten und Parken verboten“ im Kreuzungsbereich Raiffeisenstraße Gaisberggasse (Bereich Heigl, bis Einfahrt Trafo bzw. Stiege Friedhof)
- Für die ersten zehn Parkplätze beim neuen Parkplatz zur Auffahrt zum Friedhof (rechtsseitig) die Errichtung einer Kurzparkzone gemäß § 52 13d, mit dem Zusatz - werktags von 08:00 bis 18:00 Uhr; Höchstparkdauer 90 Minuten

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehler ist nicht anwesend)

ad 3. Raiffeisenstraße Verkehrsordnende Maßnahmen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

StR PFUNER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden **Antrag**:

Für den Bereich Raiffeisenstraße das Verkehrszeichen gemäß § 52 Z 11a. „Zonenbeschränkung 30km“, sowie gem. § 52 lit.a Z.13b StVO 1960 i.d.g.F. ein „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel „ausgenommen Ladetätigkeit“, zu verordnen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehler ist nicht anwesend)

ad 4. Molkereiunterführung-Franz-Mohshammerbrücke, Änderung der Geschwindigkeitsbeschränkung; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

StR PFUNER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden **Antrag**:

Für den Bereich Molkereiunterführung bis Franz-Mohshammer Brücke sowie für den Bereich Wasserburg folgende Verkehrszeichen zu verordnen:

Am Beginn das Verkehrszeichen gemäß § 52 Z 11a. „Zonenbeschränkung 30km“ und am Ende das Verkehrszeichen gemäß § 52 Z 11b. „Ende einer Zonenbeschränkung“.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehler ist nicht anwesend)

ad 5. Molkereistraße - Errichtung von Halten und Parken verboten; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

StR PFUNER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden **Antrag** von Vbgm. BARKMANN:

Vom Rathaus bis zum Kreisverkehr ein Halte- und Parkverbot zu errichten, und dass die Autofahrer bis zur Errichtung der Verkehrszeichen vom Wachorgan darauf hingewiesen werden, dass das Halten und Parken verboten ist.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehler ist nicht anwesend)

ad 6. Errichtung von Hinweisschildern für EKZ „KARO“; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

StR PFUNER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden **Antrag**:

Die Gemeindevertretung möge die ausnahmsweise Aufstellung eines Hinweisschildes bei der Ausfahrt der beiden Kreisverkehre beschließen. Eine Genehmigung durch die Bundesstraßenverwaltung – mit welcher bereits Vorabgespräche stattfanden – ist letztlich ebenfalls noch zu erwirken.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehrler ist nicht anwesend)

ad 7. Busparkplatz Bischofshofen Süd (Neben Kreisverkehr); Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

StR PFUNER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden **Antrag**:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, bei den bestehenden Parkplätzen ein „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 Z 13b, mit den Zusatztafeln gemäß § 54 „Ausgenommen Reisebusse“, zu errichten.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehrler ist nicht anwesend)

ad 8. Errichtung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich Stellwerk – Niederspannungsraum ÖBB; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

StR PFUNER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden **Antrag**:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, im Bereich Lagergebäude der ÖBB sowie in weiterer Folge beim Niederspannungsraum, wie aus beiliegenden Lageplan ersichtlich, gem. § 52 lit.a Z.13b StVO 1960 i.d.g.F. ein „Halten und Parken verboten“, zu verordnen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehrler ist nicht anwesend)

ad 9. Gemeindefraße Alte Bundesstraße Verordnung eines Halte und Parkverbotes; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

StR PFUNER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden **Antrag**:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, in der Alten Bundesstraße im Bereich der Objekte Alte Bundesstraße 34 - 55 wie aus beiliegenden Lageplan ersichtlich, gem. § 52 lit.a Z.13b StVO 1960 i.d.g.F. „Halten und Parken verboten“, zu verordnen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehrler ist nicht anwesend)

ad 12. Interessentenweggenossenschaft „Laubichl“ Restasphaltierung; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

StR PFUNER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden **Antrag**:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass sich die Stadtgemeinde Bischofshofen mit einem Kostenbeitrag in der Höhe von 10 % der Gesamtbaukosten, € 10.200,00 am gegenständlichen Interessentenweg Laubichl (Restasphaltierung) beteiligt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2002 Kontonr. 1/ 710/ 751 € 5.000,00 gegeben. Der Restbetrag von € 5.200,00 ist im Voranschlag 2003 aufzunehmen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehrer ist nicht anwesend)*

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Vbgm. BARKMANN hat zwei Anfragen. Es sei vereinbart worden, dass die vollständigen Unterlagen des Verkehrsplaners und der Firma Cima jedem Gemeindevertreter vor der Präsentation zukommen würden. Sie lägen schon eine Weile im Amt.

Bgm. ROHRMOSER sagt dazu, dass die Präsentation im Jänner sei und die Unterlagen sicher rechtzeitig jedem Mandatar zugehen würden.

Auf die Frage von Vbgm. BARKMANN, ob die Parkplätze im Parkhaus schon ausgeschrieben worden wären, antworten Bgm. ROHRMOSER und Mag. Dr. SIMBRUNNER, dass sie im Bischofshofen Journal und in der Stadtzeitung ausgeschrieben worden wären.

Da keine Wortmeldungen zum Protokoll mehr erfolgen lässt der VORSITZENDE darüber abstimmen.

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt (GV Kehrer ist nicht anwesend)*

- 5) **Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses, vom 15.11.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:**
1. ESV Bischofshofen-Gemeindebeitrag Bestandzins Sport- und Erholungsfläche; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 2. Kosten Nationalratswahl 24.11.2002; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 3. Verein Tahuzanitinsuyu - Peru-Initiative/Förderungsansuchen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 4. Sanierung Heizhausgasse (Gemeindestraße); Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

ad 1. ESV Bischofshofen-Gemeindebeitrag Bestandzins Sport- und Erholungsfläche; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Bgm. ROHRMOSER berichtet aus dem Protokoll und verliest den folgenden **Antrag:** Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass dem ESV Bischofshofen für das Jahr 2002 ein Gemeindebeitrag von 50 % des an die Österreichischen Bundesbahnen entrichteten Bestandzins von EUR 6.196,08, das sind gerundet EUR 3.100,00, für die Nutzung der Sport- und Erholungsfläche mit dem Bedeckungsvorschlag:

Mehreinnahmen „Gemeindestraßen-Nebenerlöse“ → HHSt 2/612/813 gewährt wird.

GV STEYRER sagt dazu, obwohl er dem Beschluss positiv gegenüberstehe finde er die Grundlage dafür nicht richtig. Die Gebarung daraus abzuleiten, dass man sich die Kassenstände vom 01.01. und 31.12. anschau und die Differenz daraus als Abgang abzuleiten, finde er nicht richtig.

Vbgm. BARKMANN möchte wissen, wie das seiner Meinung nach ausschauen müsste. Ob eine Prüfung der gesamten Buchhaltung notwendig sei.

GV STEYRER sagt, dies sei nicht notwendig. Es sei viel mehr wert, wenn in ein paar kurzen Sätzen über die Tätigkeit des Vereines (Aktivitäten, Jugendarbeit etc.) berichtet würde. So könnte man sich ein besseres Bild machen.

Dem pflichtet Vbgm. BARKMANN bei.

Finanzdirektor SCHÜTTER sagt, dass alles vorgelegen sei, nur habe man es im Bericht nicht mehr angegeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt der VORSITZENDE über den Antrag abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehler ist nicht anwesend)

ad 2. Kosten Nationalratswahl 24.11.2002; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem Protokoll und verliest den folgenden **Antrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass

- a) dem Mitglied der Sprengel- bzw. Gemeindevahlbehörde für die Mithilfe bei der Durchführung der Nationalratswahl (24.11.2002) und in weiterer Folge für die künftigen Wahlen eine tägliche (also bei stundenweiser Anwesenheit -nur analoge) Pauschalentschädigung von EUR 40,00 -vorbehaltlich der rechtlichen Regelung - gewährt wird
- b) die voraussichtlichen Gesamtkosten- im Jahre 2002 nicht vorhersehbaren Kosten - für die Durchführung der Nationalratswahl (24.11.2002) in der Höhe von rund EUR 12.000,00 (unter Einschluss der Erhöhung zu a)

aus den Mehreinnahmen

- Gemeindestraßen-Nebenerlöse - HHST 2/612/813 EUR 11.000,00
 - Wahlamt „Lfd.Transferzlg. Bund“ - HHST 2/612/868 EUR 1.000,00
- abgedeckt werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehler ist nicht anwesend)

ad 3. Verein Tahuzanitinsuyu - Peru-Initiative/Förderungsansuchen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem Protokoll und verliest den folgenden

Antrag:

Die Gemeindevertretung, möge beschließen, dass dem VEREIN TAHUANTINSUYU ein Förderbetrag für die Peru Initiative 2002 in der Höhe von EUR 500,00 aus Mitteln des „Ortsmarketing-Budgets 2002“ gewährt wird.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehler ist nicht anwesend)*

ad 4. Sanierung Heizhausgasse (Gemeindestraße); Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem Protokoll und verliest den folgenden

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass bis zur definitiven Entscheidung der Standortfrage einer künftigen HTL in Bischofshofen (ehemaliges STUAG-Areal), die Generalsanierungsmaßnahmen der Heizhausgasse ausgesetzt werden und bis dahin dringend anfallende Ausbesserungsarbeiten in Eigenregie durch die Gemeinde vorzunehmen sind.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehler ist nicht anwesend)*

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt (GV Kehler ist nicht anwesend)*

6) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 18.11.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:

1. E.b. Pfarramt Bischofshofen, Subventionsansuchen zum Betriebsabgang Pfarrkindergarten und Tagesbetreuungsstätte; Beratung und Beschlussfassung
2. Anträge um Bedarfsfeststellung bzw. Ausstellung von Bedarfsbescheiden lt. § 8 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz für das Jahr 2003-2004; E.b. Pfarramt Bischofshofen, Eltern-Kind-Initiative Bischofshofen, Salzburger Hilfswerk, 5020 Salzburg und Zentrum für Tageseltern, 5020 Salzburg; Beratung und Beschlussfassung
3. E.b. Pfarramt Bischofshofen, Ansuchen um Bedarfsfeststellung bzw. Ausstellung eines Bedarfsbescheides für den Pfarrkindergarten für das Kalenderjahr 2003; Beratung und Beschlussfassung
8. Subventionen 2002, 3. Teil; Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. BARKMANN weist darauf hin, dass es im Protokoll einen Beschlusspunkt 4. gäbe, in der heutigen Tagesordnung jedoch nicht mehr.

Nach reger Diskussion kommt man überein, dass der Punkt im Beschlussprotokoll falsch nummeriert worden ist.

ad 1. E.b. Pfarramt Bischofshofen, Subventionsansuchen zum Betriebsabgang Pfarrkindergarten und Tagesbetreuungsstätte; Beratung und Beschlussfassung

StR SALLER berichtet aus dem Protokoll und verliest den folgenden **Antrag**:
Die Gemeindevertretung möge beschließen, dem E.b. Pfarramt Bischofshofen für den Betriebsabgang für das Jahr 2001 des Pfarrkindergartens und der Tagesbetreuungseinrichtung (Krabbelgruppe und gemischte Altersgruppe) keine freiwillige Subvention zu genehmigen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehler ist nicht anwesend)*
ad 2. Anträge um Bedarfsfeststellung bzw. Ausstellung von Bedarfsbescheiden lt. § 8 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz für das Jahr 2003-2004; E.b. Pfarramt Bischofshofen, Eltern-Kind-Initiative Bischofshofen, Salzburger Hilfswerk, 5020 Salzburg und Zentrum für Tageseltern, 5020 Salzburg; Beratung und Beschlussfassung

StR SALLER berichtet aus dem Protokoll und verliest den folgenden **Antrag**:
Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass
der Bedarf gem. § 8 Abs. 5 (Mindestbedarf) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz für 10 Plätze der gemeindeeigenen Krabbelstube; 24 Plätze (Krabbelgruppe 8, alterserweiterte Gruppe 16) der Pfarrkirche, E.b. Pfarramt Bischofshofen, Franz Mohshammer- Platz 2, 5500 Bischofshofen und für 7 Plätze (Teil der alterserweiterten Gruppe) der Eltern-Kind-Initiative , Tagesbetreuung nach Maria Montessori, Maximiliansiedlung 18, 5500 Bischofshofen gegeben ist, sowie

dass der über den Mindestbedarf hinausgehende Bedarf, gem. § 8 (7) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz, für weitere 7 Plätze (Teil der alterserweiterten Gruppe) – davon die 3 Plätze für „Auswärtige“ nur wenn die Zustimmungserklärungen zur Förderungskostenübernahme von den Hauptwohnsitzgemeinden vorgelegt werden, der Eltern-Kind-Initiative Tagesbetreuung nach Maria Montessori, Maximiliansiedlung 18, 5500 Bischofshofen, für 13 Plätze des Salzburger Hilfswerkes (Betreuung bei Tageseltern), Kleßheimer Allee 45, 5020 Salzburg und für 1 Platz des Zentrums für Tageseltern in Salzburg, Franz-Josef-Straße 4, 5020 Salzburg und gegeben ist.

Diese Bedarfsfeststellung bis 31.12.2004 zu befristen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehler ist nicht anwesend)*

ad 3. E.b. Pfarramt Bischofshofen, Ansuchen um Bedarfsfeststellung bzw. Ausstellung eines Bedarfsbescheides für den Pfarrkindergarten für das Kalenderjahr 2003; Beratung und Beschlussfassung

StR SALLER berichtet aus dem Protokoll und verliest den folgenden **Antrag**:
Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Bedarf, gem. § 42 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz, für den Pfarrkindergarten, Gasteinerstraße 25, 5500 Bischofshofen für das Jahr 2003 für 50 Kinder (zwei Gruppen) gegeben ist.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehler ist nicht anwesend)*

ad 8. Subventionen 2002, 3. Teil; Beratung und Beschlussfassung

StR SALLER berichtet aus dem Protokoll und verweist darauf, dass das Jahr richtigerweise 2002 heißen müsste. Dann ersucht sie um Abstimmung über folgende **Subventionen** für das Jahr 2002:

1/322/7571, Maßnahmen der Musikpflege

laufende Subvention	2001	2002
Arbeitergesangsverein	S 5.500,--	€ 400,--
Liedertafel	S 5.500,--	€ 400,--
1/369/757, Heimatpflege, laufende Subvention		
Trachtenverein Hochgründecker	S 3.000,--	€ 220,--
1/270/757, lfd. Transferzahlungen Erwachsenenbildung		
Volkshochschule Bischofshofen	S 50.000,--	€ 3.600,--

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehrler ist nicht anwesend)

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Vbgm. WERAN-RIEGER sagt, dass beim Kopieren des Protokolls einiges durcheinander gekommen wäre (Seiten gefehlt oder doppelt kopiert).

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt (GV Kehrler ist nicht anwesend)

- 7) **Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Sportausschusses, vom 28.11.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:**
2. Subventionsvergabe Racing Moskitos; Beratung und Beschlussfassung
 4. Erlass der Hallenmiete für das Steinbockturnier des SK Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
 5. Hallenvergabe an den Skiclub Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

ad 2. Subventionsvergabe Racing Moskitos; Beratung und Beschlussfassung

StR ENENGL ersucht um Abstimmung über die folgende **Subvention**:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Verein Racing Moskitos mit einem Betrag von 220 Euro unterstützt wird. Die Kosten sind unter der Kostenstelle 1/269/757 gedeckt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehrler ist nicht anwesend)

ad 4. Erlass der Hallenmiete für das Steinbockturnier des SK Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

StR ENENGL berichtet aus dem Protokoll und verliest folgenden **Antrag**:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass dem SK Bischofshofen für die Abhaltung des Steinbockturniers am 15. Dezember 2002 die Kosten für die Benützung der Hermann-Wielandner-Halle erlassen werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehrler ist nicht anwesend)

ad 5. Hallenvergabe an den Skiclub Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

StR ENENGL berichtet aus dem Protokoll und verliest folgenden **Antrag**:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass dem Skiclub Bischofshofen für die Saison 2002/2003 der kleine Turnsaal in der VS Markt jeweils am Montag und am Donnerstag von 17.30 bis 19.30 Uhr zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehrler ist nicht anwesend)
Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt (GV Kehrler ist nicht anwesend)

8) Internationale Vierschanzentournee Bischofshofen; Verordnung von Halte- u. Parkverboten; Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Im Zuge der Abhaltung der 51. Siemens-Mobile Vierschanzentournee am 5.1. und 6.1.2003 in Bischofshofen ist es erforderlich, diverse Halte- u. Parkverbote zu verordnen.

Gemäß § 94 d der Straßenverkehrsverordnung fällt die Erlassung von Verordnungen nach § 43, mit denen unter anderem Beschränkungen für das Halten und Parken erlassen werden, in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde.

Um die notwendigen und mit der Gendarmerie vereinbarten Halte- u. Parkverbote wie alljährlich erlassen zu können, ist seitens der Gemeindevertretung ein Beschluss über nachstehend angeführte Halte- u. Parkverbote durchzuführen:

- beidseitiges Halte- u. Parkverbot Gaisberggasse (ab Kreuzungsbereich Raiffeisenstraße bis Friedhof) von 30.12.2002, 7.00 Uhr, bis 9.1.2003, 18.00 Uhr
- Hauptschulstraße (ab Kreuzungsbereich Sparkassenstraße bis Alte Bundesstraße), Halte- u. Parkverbot, ausgenommen Pressefahrzeuge mit Berechtigungsschein, von 5.1.2003, 7.00 Uhr, bis 6.1.2003, 18.00 Uhr,
ab Hauptschule entlang BUWOG-Häuser bis Kreuzung Sparkassenstraße Halte- u. Parkverbot, von 5.1.2003, 7.00 Uhr, bis 6.1.2003, 18.00 Uhr.
- Gainfeldweg bis Schanzenanlauf, Halte- u. Parkverbot, von 5.1.2003, 7.00 Uhr, bis 6.1.2003, 18.00 Uhr
- Oberer Marktplatz, Halte- u. Parkverbot, 5.1.2003, 13.00 Uhr bis 6.1.2003, 23.00 Uhr
- Billa-Parkplatz, Maria Emhart Platz, Halte- u. Parkverbot, ausgenommen Presse- und Servicefahrzeuge mit Berechtigungsschein von 5.1.2003, 7.00 Uhr bis 6.1.2003, 18.00 Uhr
- Rosenthal, Gaisberggasse, beidseitiges Halte- u. Parkverbot, 5.1.2003, 7.00 Uhr bis 6.1.2003 18.00 Uhr
- Friedhofparkplatz, Halte- und Parkverbot (gesamter Platz) am 6.1.2003, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, ausgenommen VIP-Gäste mit Berechtigungsschein
- Halte- u. Parkverbot Sparkassenstraße, ausgenommen mit Berechtigungsschein (Funktionäre), 4.1.2003, 18.00 Uhr, bis 7.1.2003, 7.00 Uhr
- Bereich Dicker Baum, Halte- u. Parkverbot, ausgenommen Busse, 6.1.2003, 9.00 Uhr, bis 18.00 Uhr
- Halte- u. Parkverbot im Bereich des Objektes Gaisberggasse 19, ausgenommen Aufstellung eines Kranwagens und ORF-Fahrzeuge von 2.1.2003, 7.00 Uhr, bis 7.1.2003, 16.00 Uhr
- Raiffeisenstraße, Halte- und Parkverbot für 2 Parkplätze hinter Gasthof Schützenhof (Parkplatz neben Trog), von 2.1.2003, 7.00 Uhr, bis 9.1.2003, 18.00 Uhr

Demnach ergeht folgender Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge nachstehende Verordnung beschließen:

„Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung wird gemäß der §§ 43 Abs. 1 lit.b.Zif.1 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 nachstehende

V E R O R D N U N G

erlassen.

I.

Aus Anlaß der Abhaltung der 51. Siemens-Mobile Vierschanzentournee am 5.1.2003 und 6.1.2003 in Bischofshofen werden für die nachstehend angeführten Bereiche bzw. Straßen für die angeführten Zeiträume ein Halte- u. Parkverbot verordnet.

- beidseitiges Halte- u. Parkverbot Gaisberggasse (ab Kreuzungsbereich Raiffeisenstraße bis Friedhof) von 30.12.2002, 7.00 Uhr, bis 9.1.2003, 18.00 Uhr
- Hauptschulstraße (ab Kreuzungsbereich Sparkassenstraße bis Alte Bundesstraße), Halte- u. Parkverbot, ausgenommen Pressefahrzeuge mit Berechtigungsschein, von 5.1.2003, 7.00 Uhr, bis 6.1.2003, 18.00 Uhr,
ab Hauptschule entlang BUWOG-Häuser bis Kreuzung Sparkassenstraße Halte- u. Parkverbot, von 5.1.2003, 7.00 Uhr, bis 6.1.2003, 18.00 Uhr.
- Gainfeldweg bis Schanzenanlauf, Halte- u. Parkverbot, von 5.1.2003, 7.00 Uhr, bis 6.1.2003, 18.00 Uhr
- Oberer Marktplatz, Halte- u. Parkverbot, 5.1.2003, 13.00 Uhr bis 6.1.2003, 23.00 Uhr
- Billa-Parkplatz, Maria Emhart Platz, Halte- u. Parkverbot, ausgenommen Presse- und Servicefahrzeuge mit Berechtigungsschein von 5.1.2003, 7.00 Uhr bis 6.1.2003, 18.00 Uhr
- Rosenthal, Gaisberggasse, beidseitiges Halte- u. Parkverbot, 5.1.2003, 7.00 Uhr bis 6.1.2003 18.00 Uhr
- Friedhofparkplatz, Halte- und Parkverbot (gesamter Platz) am 6.1.2003, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, ausgenommen VIP-Gäste mit Berechtigungsschein
- Halte- u. Parkverbot Sparkassenstraße, ausgenommen mit Berechtigungsschein (Funktionäre), 4.1.2003, 18.00 Uhr, bis 7.1.2003, 7.00 Uhr
- Bereich Dicker Baum, Halte- u. Parkverbot, ausgenommen Busse, 6.1.2003, 9.00 Uhr, bis 18.00 Uhr
- Halte- u. Parkverbot im Bereich des Objektes Gaisberggasse 19, ausgenommen Aufstellung eines Kranwagens und ORF-Fahrzeuge von 2.1.2003, 7.00 Uhr, bis 7.1.2003, 16.00 Uhr
- Raiffeisenstraße, Halte- und Parkverbot für 2 Parkplätze hinter Gasthof Schützenhof (Parkplatz neben Trog), von 2.1.2003, 7.00 Uhr, bis 9.1.2003, 18.00 Uhr

II.

Diese Verordnung ist gem. § 44 StVO 1960 durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit 13b StVO 1960 kundzumachen. Sie tritt mit Anbringung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.

III.

Der Zeitpunkt der Aufstellung und Entfernung der Verkehrszeichen ist durch Organe des Straßenerhalters in einem Aktenvermerk festzuhalten.“

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehrer ist nicht anwesend)*

9) **Entsendung eines Mitgliedes in den Vorstand des Regionalforums Pongau;**
Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen, vom 22. Oktober 2002, dem Regionalforum Pongau ab dem Jahre 2003 beizutreten ist es notwendig ein Mitglied für den Sitz im Vorstand dieses Regionalforums zu bestimmen bzw. zu entsenden.

Es wird seitens des Amtes festgehalten, dass alle anderen Gemeinden durch den jeweiligen Bürgermeister vertreten werden.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge nach Beratung beschließen, Herrn Bürgermeister Jakob Rohrmoser für den Sitz im Vorstand des Regionalforums Pongau zu bestimmen bzw. zu entsenden.

Vbgm. BARKMANN ersucht den Bürgermeister um einen regelmäßigen Bericht aus dem Regionalforum.

Bgm. ROHRMOSER schlägt vor, die Protokolle des Regionalforums den Fraktionen zukommen zu lassen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehrer ist nicht anwesend)*

GV KEHRER kommt um 18.50 Uhr zur Sitzung.

10) **Grundsatzbeschluss für die Subventionierung der Umbaumaßnahmen des Schiclubs Bischofshofen bei der Paul-Ausserleitner-Schanze;** Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Der Skiclub Bischofshofen kaufte am 22. Oktober 2002 von der Stadtgemeinde rund 13.600 m² Grund, um den Umbau der Paul-Ausserleitner-Schanze realisieren zu können. Die Kosten für den Kauf betragen

13.975 m ² je 71,95 Euro (Basis 1991)	1.004.151,80 Euro
zzgl. Indexaufwertung (Basis 2002) 20,35 Euro	284.002,53 Euro

Gesamtkaufpreis	1.288.154,33 Euro

Aufgrund der Auflagen des Internationalen Skiverbundes sind im Jahr 2003 umfang-reiche Umbaumaßnahmen erforderlich. Neben der Korrektur des Aufsprunghügels soll die Schanze mit einer Matte belegt werden. Um auch in Zukunft den internationalen Anforderungen gerecht werden zu können, wurde in der Planung eine Flutlichtanlage berücksichtigt. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahmen belaufen sich auf rund 3.130.000 Euro und gliedern sich folgendermaßen:

Umbauarbeiten	rund 902.000 Euro
Spur- und Mattenbelegung	rund 640.000 Euro
Flutlichtanlage	rund 725.000 Euro
Baunebenkosten	rund 340.000 Euro

zzgl. 20 % MwSt.	521.400 Euro

Geschätzte Gesamtkosten	3.128.400 Euro
-------------------------	----------------

Die Finanzierung soll jeweils zu 30 Prozent von Bund, Land und mittels Eigenmittel des Skiclubs Bischofshofen erfolgen. 10 Prozent sollen von der Stadtgemeinde Bischofshofen beigesteuert werden. Um bei Bund und Land um Subvention ansuchen zu können, ist die Vorlage eines Grundsatzbeschlusses der Gemeinde Voraussetzung.

Demnach ergeht folgender

Amts Antrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und einen Grundsatzbeschluss fassen, dass die Stadtgemeinde die Umbaumaßnahmen des Skiclubs Bischofshofen bei der Paul-Ausserleitner-Schanze mit 10 Prozent der Gesamtkosten finanziell unterstützt. Von Seiten der Gemeinde wird jedoch höchstens der Betrag, den die Wertsicherung des Grundverkaufspreises ausmacht (d.s. 284.002,53 Euro), übernommen. Über die Fälligkeit und Auszahlungsmodalitäten der Subvention sind gesonderte Verhandlungen zu führen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

11) **Grundstück 395/11, GB 55501 Bischofshofen, Lastenfreie Abschreibung;**
Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Ob der Johann Strobl, geboren 27.4.1952, gehörigen Liegenschaft EZ 110, Grundbuch

55501 Bischofshofen, ist zugunsten der Gemeinde Bischofshofen nachstehendes Recht einverleibt:

in C-LNr. 1 a die Dienstbarkeit der Wasserleitung auf GP 394/2, 395/1

Herr Johann Strobl hat mit Kaufvertrag vom 24.10.2002 aus dem zur Liegenschaft EZ 110, Grundbuch 55501 Bischofshofen, gehörigen Grundstück 395/1 eine Teilfläche im Ausmaß von

515 m² gemäß Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Unterberger Erwin vom 16.9.2002, GZ 103-1/02, an die Ehegatten Andreas und Jutta Resch verkauft (neues Grundstück 395/11).

Herr Resch Andreas ersucht die Stadtgemeinde Bischofshofen um lastenfrie Abschreibung des neugebildeten Grundstückes 395/11 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 110, Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Seitens des Amtes wird festgestellt, dass sich im neugebildeten Grundstück 395/11, Grundbuch 55501 Bischofshofen, keine Wasserleitung befindet bzw. diese bereits vor längerer Zeit verlegt wurde und somit der lastenfrie Abschreibung des neugebildeten Grundstückes 395/11, Grundbuch 55501 Bischofshofen, zugestimmt werden kann.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die beiliegende Zustimmungserklärung zur lastenfrie Abschreibung des neugebildeten Grundstückes 395/11 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 110, Grundbuch 55501 Bischofshofen, unterfertigt werden kann.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

StR SALLER verlässt als „befangen“ den Sitzungssaal.

12) Saller Barbara, Saller Matthias,

- a) Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Grundstücke 297, 298/1, 300 und 302 der KG Winkl; Beschlussfassung Auflage Entwurf
- b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gem. § 14 ROG; Beratung und Beschlussfassung

ad a) Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Grundstücke 297, 298/1, 300 und 302 der KG Winkl; Beschlussfassung Auflage Entwurf

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Wie in der Gemeindevertreterversammlung am 10.9.2002 beschlossen, beabsichtigt die Stadtgemeinde Bischofshofen eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundparzellen 297, 298/1, 300 und 302, je Grundbuch 55514 Winkl, im Ausmaß von ca. 8600 m², von derzeit Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Erweitertes Wohngebiet bzw. von Verkehrsfläche in Bauland/Erweitertes Wohngebiet.

Die ggst. Planungsfläche befindet sich im Ortsteil „Vordermoosweiler“, nördlich angrenzend an bereits gewidmete Baulandflächen.

Würdigung der beantragten Änderung auf Übereinstimmung mit den Festlegungen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes:

In der Stellungnahme des Ortsplaners, Architekturbüro Köck, 5760 Saalfelden, wird festgestellt, dass die beantragte Umwidmung mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes und den grundsätzlichen Planungsabsichten der Stadtgemeinde in Einklang zu bringen ist.

Im Zuge der Arbeiten am Flächenwidmungsplan stellte sich heraus, dass vom errechneten Wohnbaulandbedarf (ca. 29 ha) nur ca. 12 ha einer Verbauung zugeführt werden können, d.h. weniger als die Hälfte des berechneten 10 Jahres-Bedarfes. Da die bauliche und einwohnermäßige Entwicklung Bischofshofens mangels verfügbarer Baulandflächen stark restriktiv und das definierte Ziel der Gemeinde „Verhinderung der Abwanderung in benachbarte Gemeinden“ nicht im gewünschten Maß erreicht werden kann, erscheint es durchaus sinnvoll, neue, verfügbare Flächen als mögliche Baulandflächen in Betracht zu ziehen bzw. auf ihre diesbezügliche Eignung zu prüfen.

Es kann daher festgestellt werden, dass die fehlenden verfügbaren, ortsnah gelegenen Wohnbaulandflächen im Gemeindegebiet als Argument für eine neue Baulandausweisung grundsätzlich in Betracht gezogen werden können.

Da die im Planteil des REK eingetragene Siedlungsgrenze keine naturräumliche oder infrastrukturelle Grenze darstellt und auch nicht als parzellenscharfe Abgrenzung zu verstehen ist, stellt die Baulanderweiterung östlich der Straße keinen Widerspruch zu den planlichen und textlichen Festlegungen des REK dar. Aus Sicht des Ortsplaners ist die Erweiterung bis zur eingetragenen Siedlungsgrenze durchaus als Arrondierungsmaßnahme zu sehen, die die Baulandgrenze im Bereich östlich der Straße auf ca. die gleiche Höhe wie im bereits gewidmeten Bereich westlich der Straße verschiebt. Die geringfügige Erweiterung westlich der Straße ist als Notmaßnahme zur Umsetzung der im öffentlichen liegenden REK Ziele „Sicherung und Erhaltung der Einwohnerzahl, Verhinderung der Abwanderung in benachbarte Gemeinden und zur Schaffung eines geschlossenen Siedlungskörpers und eines klaren Siedlungsrandes zu sehen.

In ca. 300 m Entfernung befindet sich die Haltestelle eines privaten Busunternehmens, das regelmäßig und während der Schulzeit verstärkt, verkehrt. Eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist zwar nicht gegeben, die verkehrstechnische Versorgung der Bevölkerung hinsichtlich Beförderung von Kindergarten- und Schulkindern ist jedoch ausreichend gegeben. Das Fehlen des öffentlichen Verkehrsmittels kann jedoch nicht das alleinige Entscheidungskriterium für die Ausweisung bzw. Nichtausweisung von Bauland in peripheren Bereichen darstellen, vor allem da es sich bei gegenständlicher Ausweisung um eine Arrondierungsmaßnahme zu einem bestehenden, bereits gewidmeten Siedlungsgebiet handelt.

Naturgemäß führen alle Baulanderweiterungen in nicht ortsnahen Wohnbereichen zu einer weiteren Funktionstrennung und damit verbundenen erhöhtem Verkehrsaufkommen. Dies kann jedoch nicht dazu führen, dass gewachsene Siedlungsstrukturen keine Möglichkeit einer Erweiterung gegeben werden kann. Vor allem dann nicht, wenn die Gemeinde in Ermangelung anderer Flächen ihr Entwicklungsziel hinsichtlich Bevölkerungs- und Wohnungszuwachs nicht einmal annähernd erreichen kann.

Bei der geplanten generellen Überarbeitung des REK wird auch geprüft werden, ob die jetzt im REK für eine Baulanderweiterung Richtung Süden in Frage kommenden Flächen dann noch relevant bzw. begründbar sein werden oder ob durch die gegenständliche Baulanderweiterung Richtung Norden der Bedarf für den Ortsteil Vorder- und Hintermoos dann bereits gedeckt ist. In diesem Fall würde die Teilabänderung lediglich eine Baulandverlagerung bedeuten und keine maßgebliche Baulanderweiterung.

Um dem REK-Ziel „Deckung des örtlichen Baulandbedarfes“ zu entsprechen, muss sichergestellt werden, dass zumindest ein Teil der Baulandflächen auch wirklich der Befriedigung des Wohnbedürfnisses der Bewohner im Bereich des Buchberges dienen. Dies

wird durch eine privatwirtschaftliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Grundeigentümer sichergestellt.

Aus Sicht der örtlichen Raumplanung wird festgestellt, dass die geplante Baulandausweisung für die Gemeinde Bischofshofen ein öffentliches Interesse darstellt und zum Erreichen von örtlichen und überörtlichen Zielsetzungen notwendig ist.

Bei entsprechender städtebaulicher und architektonischer Gestaltung der künftigen Bebauung kann die Baulanderweiterung durchaus einen positiven Beitrag zur Minderung des Baulandmangels und zur Ortsbildgestaltung der Vordermoossiedlung leisten.

Diese Verbesserung des Ortsbildes sollte durch die Erstellung eines qualifizierten Gestaltungs-, Erschließungs- und Freiraumkonzeptes und durch einen Bebauungsplan sichergestellt und umgesetzt werden (verträgliche Dichte, Erschließung, Höhenentwicklung, Dachformen, Abstellplätze, Bepflanzung, etc.).

Gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Kundmachung der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes
2. Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes/Öffentlichkeitsarbeit:Vorbegutachtung durch das Amt d. Sbg. Landesregierung
3. Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über die Auflage des Flächenwidmungsplanes
4. Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes
5. Beschluss des Flächenwidmungsplanes durch die Gemeindevertretung
6. Vorlage des Flächenwidmungsplanes an das Amt der Salzburger Landesregierung
7. Genehmigungsverfahren Amt der Salzburger Landesregierung
8. Beschluss der Landesregierung
9. Kundmachung nach aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde an der Amtstafel, in den Nachbargemeinden, in der Salzburger Landeszeitung sowie mittels Postwurf an die Haushalte kundgemacht.

Anregungen zur Erstellung des Flächenwidmungsplanes wurden nicht eingebracht.

Die Anrainer der betroffenen Flächen (Vordermoossiedlung) wurden von der beabsichtigten Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes mit einem persönlich adressierten Schreiben informiert. (Öffentlichkeitsarbeit).

Der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung wird derzeit von den Fachdienststellen des Amtes d. Sbg. Landesregierung begutachtet. Nach Vorliegen der Vorbegutachtung wird eine Stellungnahme der Stadtgemeinde Bischofshofen übermittelt.

Als nächster Verfahrensschritt zur Teiländerung des Flächenwidmungsplanes ist ein Gemeindevertretungsbeschluss über die Auflage des Entwurfes der Flächenwidmungsplanänderung für den verfahrensgegenständlichen Bereich erforderlich.

Es ergeht nachstehender

Amts Antrag

Die Gemeindevertretung möge die Auflage des Entwurfes der Flächenwidmungsplanänderung für den Bereich der Grundstücke 297, 298/1, 300 und 302, je Grundbuch 55514 Winkl, im Ausmaß von ca. 8600 m², von derzeit Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Erweitertes Wohngebiet bzw. von Verkehrsfläche in Bauland/Erweitertes Wohngebiet, beschließen.

Vbgm. BARKMANN sagt, dass es auf Seite 2, 4. Absatz heißt: „Bei der geplanten generellen Überarbeitung des REK wird auch geprüft werden, ob die jetzt im REK für eine Baulanderweiterung Richtung Süden in Frage kommenden Flächen dann

noch relevant bzw. begründbar sein werden....". Er sei der Meinung Richtung Süden sei jetzt bereits die Siedlung. Es könnte sich nur um den Norden handeln.

Ing. LIENBACHER antwortet, dass es im REK, das 1997 erstellt worden war, drinnen steht, dass eine Arrondierung Richtung Süden möglich sei. Mittlerweile sei dies zu Teilen aber schon passiert. Es sei zu prüfen, ob noch eine weitere Ausweitung in Frage käme.

StR ALTMANN sagt, sie habe das so verstanden, dass der Teil bereits im Baulanderweiterungsbereich sei. Falls nun der andere Teil gemacht würde sei zu prüfen ob der bestehende Teil noch als Bauland gehalten werden könne.

Ing. LIENBACHER sagt, hier sei alles bereits umgewidmet.

VbGm. BARKMANN sagt, weiter steht folgendes: „ob durch die gegenständliche Baulanderweiterung Richtung Norden der Bedarf für den Ortsteil Vorder- und Hintermoos dann bereits gedeckt ist. In diesem Fall würde die Teilabänderung lediglich eine Baulandverlagerung bedeuten und keine maßgebliche Baulanderweiterung“. Das hieße, woanders käme etwas nicht zu tragen. Er macht den Abänderungsantrag, den gegenständlichen 4. Absatz zu streichen.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den Abänderungsantrag abstimmen.

Beschluss: Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der VORSITZENDE über den geänderten Amtsantrag abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gem. § 14 ROG; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Gemäß § 14 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 kann die Gemeinde kann zur Sicherung der Entwicklungsziele für den örtlichen Wohn- und Wirtschaftsbedarf Vereinbarungen mit Grundeigentümern hinsichtlich der Verwendung ihrer Grundstücke schließen. In allfälligen Preisvereinbarungen soll auf die beiderseitigen Interessen der Grundeigentümer und der Gemeinde Bedacht genommen werden.

Um dem REK Ziel "Deckung des örtlichen Baulandbedarfes" zu entsprechen, wird mit der Fam. Saller eine § 14 ROG-Vereinbarung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung verpflichten sich Frau Barbara Saller und Herr Matthias Saller die vertragsgegenständlichen Grundstücke an Dritte zur Errichtung von Eigenheimen zu veräußern und zwar mit der Verpflichtung innerhalb einer Frist von 6 Jahren ab Rechtskraft der Änderung des Flächenwidmungsplanes um sämtliche baubehördlichen Bewilligungen anzusuchen und innerhalb einer Frist von 3 Jahren ab Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides mit der Bebauung zu beginnen.

Für den Fall der Nichterfüllung dieser Bedingungen kann die vertragsgegenständliche Grundfläche ohne Anspruch auf Entschädigung in Grünland zurückgewidmet werden. Die Entscheidung darüber bleibt der Gemeindevertretung vorbehalten.

Bgm. ROHRMOSER verliest den folgenden

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und der vorliegenden Vereinbarung nach § 14 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998, abzuschließen zwischen Frau Barbara Saller, Herrn Matthias Saller und der Stadtgemeinde Bischofshofen, ihr Zustimmung erteilen.

Vbgm. BARKMANN möchte wissen, warum entgegen dem ursprünglichen Amtsantrag hier keine Fristen mehr angegeben seien.

Mag. Dr. SIMBRUNNER antwortet, dass der Vertrag von der Begutachtung bei der Abteilung VII korrigiert zurückgekommen sei mit dem Hinweis, dass die Fristen zu streichen seien.

Ing. LIENBACHER erklärt, dass die Fristen im Raumordnungsgesetz festgeschrieben seien.

Vbgm. BARKMANN stellt einen Abänderungsantrag zur Vereinbarung. Es sei nicht nachvollziehbar, warum dies nur zur Befriedigung der Wohnbedürfnisse von Bewohnern im Bereich des Buchberges sein sollte. Es sollte lauten: „für die Bewohner der Stadtgemeinde Bischofshofen“.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den Abänderungsantrag abstimmen.

Beschluss: Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Vorsitzende über den geänderten Amtsantrag abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

StR SALLER nimmt wieder an der Sitzung teil.

<p>13) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Teiländerungsverfahren im Bereich „Seniorenheim“. Auflage Entwurf Flächenwidmungsplan; Beratung und Beschlussfassung</p>

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Für die Erweiterung bzw. Adaptierung des Seniorenheimes Bischofshofen ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilen der Grundstücke 77/1 und 77/3, je Grundbuch

55501 Bischofshofen, im Ausmaß von ca. 3.320 m², von derzeit Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Kerngebiet gemäß § 17 Abs. 3 ROG 1998 vorgesehen bzw. erforderlich.

Die angeführten Grundstücke befinden sich westlich angrenzend an das bestehende Seniorenheim.

Würdigung der beantragten Änderung auf Übereinstimmung mit den Festlegungen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes:

Es kann festgestellt werden, dass die beantragte Umwidmung von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Kerngebiet mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes und den grundsätzlichen Planungsabsichten der Stadtgemeinde in Einklang zu bringen ist.

Die gegenständliche Teilabänderung bzw. der geplante Neubau des Seniorenheimes entspricht sämtlichen Festlegungen überörtlicher Planungsinstrumente (Landesentwicklungsprogramm).

Hinsichtlich der festgelegten Ziele im Räumlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Bischofshofen (Festigung bzw. der Ausbau der zentralörtlichen Stellung Bischofshofens in der Region, Bau von Gemeindeeinrichtungen wie Kindergärten, Altenheim, etc. entsprechend der Bevölkerungsentwicklung bzw. der tatsächlichen Bevölkerungszunahme, Flächenvorsorge für Bildungsstätten, Freizeitanlagen und öffentliche Versorgungseinrichtungen, rechtzeitige Vorsorge an Einrichtungen für die ältere Bevölkerung, bedarfsgerechte Erweiterung des Altenpflegeheimes) kann die volle Übereinstimmung mit der gegenständlichen Teilabänderung festgestellt werden.

Um künftig

Der Neubau des Seniorenheimes im gegenständlichen Bereich entspricht auch dem erklärten Entwicklungsziel „Stärkung der Zentrumsfunktion“, das im planlichen Teil des Siedlungskonzeptes für den gegenständlichen Bereich eingetragen ist.

Gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Kundmachung der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes
2. Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes/Öffentlichkeitsarbeit Vorbegutachtung durch das Amt d. Sbg. Landesregierung
3. Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über die Auflage des
4. Flächenwidmungsplanes
5. Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes
6. Beschluss des Flächenwidmungsplanes durch die Gemeindevertretung
7. Vorlage des Flächenwidmungsplanes an das Amt der Salzburger Landesregierung
8. Genehmigungsverfahren Amt der Salzburger Landesregierung
9. Beschluss der Landesregierung
10. Kundmachung nach aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde an der Amtstafel, in den Nachbargemeinden, in der Salzburger Landeszeitung sowie mittels Postwurf an die Haushalte kundgemacht.

Anregungen zur Erstellung des Flächenwidmungsplanes wurden nicht eingebracht.

Die Stadtzeitung Bischofshofen hat bereits über einen geplanten Seniorenheimneubau berichtet und wurde somit auch die Bevölkerung vom beabsichtigten Bauvorhaben informiert (Öffentlichkeitsarbeit).

Die Fachdienststellen des Amtes d. Sbg. Landesregierung haben gemäß § 21 (4) Sbg. Raumordnungsgesetz i.d.g.F. das Vorhaben begutachtet und besteht laut Schreiben vom Amt d. Sbg. Landesregierung vom 6.11.2002, Zahl: 20703-4/04830/9-2002, gegen die geplante Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich kein Einwand.

Als nächster Verfahrensschritt zur Teiländerung des Flächenwidmungsplanes ist ein Gemeindevertretungsbeschluss über die Auflage des Entwurfes der Flächenwidmungsplanänderung für den verfahrensgegenständlichen Bereich erforderlich.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge die Auflage des Entwurfes der Flächenwidmungsplanänderung für den Bereich der Grundstücke 77/1 und 77/3, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, im Ausmaß von ca. 3.320 m², von derzeit Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Kerngebiet gemäß § 17 Abs. 3 ROG 1998 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

14) Aufschließungsstraße Seniorenheim, Grundstückskauf von Fam. Pinggera; Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Im Zuge der Errichtung des neuen Seniorenheimes wird eine neue Gemeindestraße als Verbindungsstraße zum Friedhof gebaut. Die geplante Straßenführung tangiert das dem Verkäufer gehörende Grundstück Nr. 81/3, KG 55501 Bischofshofen, im westlichen Bereich in einem Gesamtflächenausmaß von 297 m². Gegenstand dieser Vereinbarung ist nunmehr die Regelung der Grundabtretung für die Errichtung der Gemeindestraße.

1. **Kaufgegenstand:** Gst.Nr. 81/3, KG 55501 Bischofshofen
2. **Gesamtflächenausmaß:** 297 m².
3. **Kaufpreis:** € 10,-- pro m² sohin gesamt € 2.970,--
4. **Sonstiges:**
 - Der Fam. Pinggera (bzw. für Grundstück 81/3) wird die Dienstbarkeit des ungehinderten und uneingeschränkten Geh- und Fahrtrechtes in einer Breite von 3,0 m an der Nordseite der GP 83/1, KG Bischofshofen und die Dienstbarkeit der Duldung sämtlicher Ver- und Entsorgungsleitungen auf dem gemeindeeigenen Grundstück 83/1 eingeräumt.
 - An der Grundgrenze des Grundstückes 81/3 des Verkäufers zur Straßenparzelle hat die Käuferin einen Sichtschutz, in Form einer Bepflanzung durch gemischtes Laubholz, auf ihre Kosten herzustellen. Der Sichtschutz ist so auszuführen, dass im Frühjahr 2004 ein Sichtkontakt für Fußgänger zur Terrasse des Grundstückes des Verkäufers ausgeschlossen ist.
 - Die Käuferin verpflichtet sich, sämtliche in ihrer Entscheidungskompetenz liegenden Schritte zu unternehmen, dass das Grundstück 81/3, KG 55501, welches im Alleineigentum des Verkäufers steht, in Bauland (erweitertes Wohngebiet) umgewidmet werden kann. Die Kosten des Umwidmungsverfahrens trägt hingegen der Verkäufer. Diese Verpflichtung der Käuferin kann auch ein etwaiger Rechtsnachfolger des Verkäufers gegenüber der Käuferin geltend machen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und dem vorliegenden Kaufvertrag abzuschließen zwischen Herrn Dr. Edwin Pinggera, Frau Elfriede Pinggera und der Stadtgemeinde Bischofshofen ihre Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

**15) Agrargemeinschaft Gaisbergweide (Gaisberggasse-Zufahrt Schanzengelände);
Kauf eines Teilstückes des Gst. Nr. 508/1 zwecks Errichtung von
Straßenbeleuchtungslaternen; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Im Zuge der Errichtung von Straßenbeleuchtungsmasten, samt Verlegung der diesbezüglichen Stromkabel, im Bereich der Gaisberggasse (Zufahrt Schanzengelände) wurde irrtümlich ein Teil des Gst. Nr. 508/1, welches im Eigentum der Agrargemeinschaft Gaisbergweide steht, in Anspruch genommen werden. Da die Agrargemeinschaft auf den Kauf des in Anspruch genommenen Grundstücksstreifen bestand und der Einräumung einer Dienstbarkeit nicht zustimmte, muss das Grundstück nunmehr käuflich erworben werden. Der Verkaufspreis beträgt € 21,80 pro Quadratmeter. Das quadratmetergenaue Flächenmaß des in Anspruch genommenen Grundstreifens wird erst nach Fertigstellung eines Teilungsplanes vorliegen. Aufgrund einer Schätzung des Bauamtes wird es bei ca. 150 bis 160 m² liegen.

1. Kaufgegenstand: Teil von Grundstück 508/1

2. Gesamtflächenmaß: 144 m²

3. Kaufpreis: € 21,80-- pro m² somit € 3.139,20

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und dem vorliegenden Kaufvertrag abzuschließen zwischen der Agrargemeinschaft Gaisbergweide und der Stadtgemeinde Bischofshofen ihre Zustimmung erteilen.

Vbgm. BARKMANN sagt, hier sei immer so locker die Rede von irrtümlich. Er möchte wissen, wie es passieren könne, dass hier Lichtmasten gesetzt würden und nachher komme man darauf, dies sei nicht Grund der Gemeinde. Wer habe dazu den Auftrag gegeben.

Ing. MAUBERGER antwortet, dass es schon immer Probleme mit dem Schanzengelände gegeben habe, weil hier die Infrastruktur komplett fehle. Nach den Festen sei es immer zu Beschwerden gekommen, weil die Beleuchtung gefehlt habe. Als das Fest „50 Jahre Landjugend“ anstand, wurde gefragt ob man nicht schnell etwas machen könne. Nachdem die Straße zum Gelände eine Gemeindestraße sei, habe man am Straßenrand die Beleuchtung errichtet. Der Fehler sei gewesen, dass man nicht genau eruiert habe, wo die Grundgrenze sei.

Bgm. ROHRMOSER sagt, das Schanzengelände sei ein Festgelände und die Beleuchtung auch von Notwendigkeit. Das Fest der Landjugend sei nicht der Anlassfall sondern erst in weiterer Folge gewesen. Herr Saller habe bestätigt, dass die Agrargemeinschaft der Meinung gewesen wäre, das Asphaltende sei die Grenze. Die Gemeinde sei der Meinung gewesen, es wäre noch ein anschließendes Bankett um

den Asphalt nicht aufschneiden zu müssen. Erst bei der genauen Vermessung sei herausgekommen, dass die Grundgrenze nicht genau am Ende des Asphaltbandes verlaufe.

Vbgm. BARKMANN stellt fest, dass die Beleuchtung natürlich notwendig sei, man hätte aber vorher vermessen sollen. Besonders deshalb, weil sich keiner sicher war, wo die Grundgrenze verlaufe. Nun lege man für eine Böschung ordentlich Geld ab.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der VORSITZENDE über den Amtsantrag abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

16) Garantien der Austragungsgemeinden bezüglich der Achtung der Olympischen Charter sowie des Host-City-Vertrages; Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Seitens des Internationalen Olympischen Comité werden von den Austragungsgemeinden bindenden Zusagen ihrer örtlichen und regionalen Behörden bezüglich der Achtung der Olympischen Charter sowie des Host-City-Vertrages verlangt. Demnach soll die Stadtgemeinde Bischofshofen folgende Verpflichtungserklärung abgeben:

Die Stadtgemeinde Bischofshofen (vertreten durch den Bürgermeister Rohrmoser Jakob, gestützt auf einen Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. Dezember 2002) verpflichtet sich auf diesem Wege, die Olympische Charta in ihrer letztgültigen Fassung voll und ganz zu respektieren und einzuhalten, sowie den Vertrag mit der Gastgeberstadt, abgeschlossen zwischen dem Internationalen Comité, der Stadt Salzburg und dem Österreichischen Olympischen Comité, zu achten und sämtliche Maßnahmen zu unterlassen, die das reibungslose Funktionieren dieser beiden Regelwerke beeinträchtigen könnten. Die absolute Autorität des Internationalen Olympischen Comité in olympischen Angelegenheiten wird anerkannt.

Auf die Beilage des Vertrages mit der Gastgeberstadt Salzburg wurde verzichtet, da es sich um einen 42ig-seitigen Vertrag handelt. Der Vertrag liegt zur Einsichtnahme bei Herrn Eder Walter auf.

Demnach ergeht folgender Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und der angeführten Verpflichtungserklärung ihre Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

17) ESV Hypo Sanjindo; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden Amtsbericht

Mit Schreiben vom 29.10.2002 hat der ESV Sektion Judo um Reservierung der Hermann-Wielandner-Halle zur Durchführung des Schülercups 2003 an zwei Tagen, und zwar am 23.02.2003 und 30.03.2003, angesucht und gleichzeitig um Erlass der Benützungsgebühr gebeten.

Bei dieser Veranstaltung werden 450 Nachwuchskämpfer an den Start gehen, aufgrund des großen Teilnehmerfeldes wird der Schülercup 2003 an zwei Wettkampftagen durchgeführt (derzeitige Kosten: € 447,00).

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass dem ESV Hypo Sanjindo Bischofshofen für die Durchführung des Schülercups 2003 am 23.02.2003 sowie am 30.03.2003 die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

18) Behindertensportverein Pongau. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Mit Schreiben vom 30.11.2002 hat Herr Alois Riedlecker, Obmann des Behindertensportvereines Pongau um Reservierung der Hermann-Wielandner-Halle zur Durchführung der Staatsmeisterschaft für Behinderte im Bewerb Boccia vom 14. bis 15. Juni.2003 angesucht und gleichzeitig um Erlass der Benützungsgebühr gebeten.

Der Behindertensportverein Pongau feiert sein 20-jähriges Bestehen und möchte aus Anlass dieses Jubiläums eine Staatsmeisterschaft nach Bischofshofen bringen. Die Veranstaltung selbst verursacht viel Aufwand und Kosten, daher ersucht Herr Riedlecker die Stadtgemeinde um Subventionierung bzw. um Nachlass der Hallenmiete (derzeitige Kosten für 2 Tage: € 447,00).

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass dem Behindertensportverein Pongau für die Durchführung der Staatsmeisterschaft für Behinderte im Bewerb Boccia am 14. und 15. Juni.2003 die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

StR PFUNER, StR SALLER, GV KREUZBERGER und GV PFISTERER verlassen als „befangen“ den Sitzungssaal.

19) **Weihnachtsgabe 2002 für Gemeindebedienstete; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Laut Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung kann die Gemeindevertretung eine Weihnachtsgabe als freiwillige Leistung der Gemeinde an die Dienstnehmer/innen beschließen. Im Einvernehmen mit dem Österreichischen Städtebund, dem Salzburger Gemeindeverband und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten bleibt die Höhe der Weihnachtsgabe den Gemeinden selbst überlassen. Als Stichtag für die Voraussetzung gilt der 1. Dezember 2002. Für die Vergabe werden von seiten der Aufsichtsbehörde zwei Varianten vorgeschlagen.

Die **Vergaberichtlinien des Landes** (Variante A) lauten folgendermaßen:

- Gemeindebeamte bzw. -vertragsbedienstete keine
- Das erste Kind *) € 88,00
- Das zweite Kind *) € 102,00
- Das dritte und jedes weitere Kind*) € 117,00
- Für Alleinverdiener und Alleinerhalter, deren monatliches Bruttoentgelt bei Vollbeschäftigung € 1.285,30 (= 70 vH des Beamtenansatzes V-2) nicht überschreitet zusätzlich einmalig € 30,00

Die **Gemeinderegelung** (Variante B) sieht folgende Vergaberichtlinien vor:

- Jede/r Gemeindebeamte/r des Dienst- und Ruhestandes sowie jede/r Vertragsbedienstete/r € 30,00
- Das erste Kind *) € 59,00
- Das zweite Kind *) € 73,00
- Das dritte und jedes weitere Kind *) € 88,00

Die Weihnachtsgabe nach Variante A und B kann auch allen versorgungsberechtigten Hinterbliebenen gewährt werden.

Auf Wunsch des Personalvertretungsausschusses sollte die freiwillige Weihnachtsgabe 2002 in Form von Gutscheinen der Spargruppe ausbezahlt werden. Da es zB. keinen € 89,00 Gutschein gibt, wurde im Finanzausschuss vom 28.11.2002 vereinbart, die Weihnachtsgabe auf 5er oder 10er aufzurunden. Dadurch entsteht ein Mehraufwand von lediglich € 120,00.

*) Voraussetzung ist, daß der bzw. dem Bediensteten des Dienst- bzw. Ruhestandes eine Kinderzulage gebührt.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Gemeindebeamten des Dienst- und Ruhestandes sowie jedem Vertragsbediensteten eine Weihnachtsgabe entsprechend *der Variante B* (wie auch die Jahre zuvor) laut Amtsbericht zuzuerkennen. Als Stichtag für die Auszahlung der Weihnachtsgabe ist der 1. Dezember 2002 heranzuziehen. Die Auszahlungsbeträge werden auf ganze € 5er oder € 10er aufgerundet. Die Gesamtkosten für die diesjährige Weihnachtsgabe belaufen sich entsprechend dem derzeitigen Dienstnehmerstand, für den die Weihnachtsgabe in

Frage kommt, auf rund € 11.860 (inkl. Dienstgeberbeiträge). Die dafür nötigen Haushaltsmittel sind im Jahresvoranschlag 2002 vorgesehen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

StR PFUNER, StR SALLER, GV KREUZBERGER und GV PFISTERER nehmen wieder an der Sitzung teil.

20) Bauvorhaben Salzachsteg, Vergabe Beton- und Stahlbauarbeiten, Widerlager; Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Für das Bauvorhaben Salzachsteg wurden die Beton- und Stahlbauarbeiten für das rechte Widerlager ausgeschrieben und ergab das Anbotsergebnis nachstehendes Ergebnis:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| 1. Alpine-Mayreder , 5760 Saalfelden | € 6.569,83 ohne MWSt. |
| 2. Firma GTB GesmbH., Anif | € 6.849,83 ohne MWSt. |

Hingewiesen wird, dass die Errichtung des linken Widerlagers von den ÖBB übernommen wird.

Da das Widerlager noch im Jahr 2002 errichtet werden muss, die Mittel jedoch erst im Voranschlag 2003 vorgesehen sind, ist ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen und die Beton- und Stahlbauarbeiten für das rechte Widerlager beim Bauvorhaben Salzachsteg an die Firma Alpine-Mayreder, 5760 Saalfelden, zum Preis von € 6.569,83 ohne MWSt. vergeben.

Vbgm. BARKMANN möchte wissen, wie die Ausschreibung erfolgt sei.

Ing. LIENBACHER antwortet, dass das linke Widerlager von den ÖBB errichtet werden müsste. Im Zuge dessen, weil die Angebote der Firmen sehr niedrig gewesen seien, sei die Firma beauftragt worden auch das rechte Widerlager zu errichten. Es sei sozusagen eine beschränkte Ausschreibung gewesen. Das linke Widerlager würde € 10.000,-- kosten, das rechte € 6.500,--.

GV KUCHLING sagt, er höre Gerüchte, dass die Anrainer der Berglandhäuser nicht über den Bau und den Durchgang durch ihr Grundstück informiert worden wären.

Vbgm. BARKMANN sagt, dass sich die Leute darüber Sorgen machen würden, wenn ein höherer Personenverkehr durch die Hecke und das dahinter liegende Grundstück wäre, die dort abgestellten Autos Schaden nehmen könnten. Die Straße würde aber nicht den Hauseigentümern sondern der Bergland selbst gehören, und die habe die Zustimmung erteilt.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den **Amtsantrag** abstimmen

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

21) Auszahlung der Wirtschaftsförderung für die Firma Pilotto, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Die Firma Pilotto hat im Jahr 1997 einen neuen Betrieb in Bischofshofen eröffnet. Im April 2000 erhielt die Firma ein Schreiben der Gemeinde, in dem mitgeteilt wurde, dass nach vollständiger Entrichtung der Gebühren für Wasser, Kanal und Kommunalsteuer die Wirtschaftsförderung ausbezahlt würde. Dem Schreiben waren die im Dezember 1999 beschlossenen „Richtlinien zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben durch die Marktgemeinde Bischofshofen“ beigelegt.

Nach einer persönlichen Vorsprache von StR. Mag. Rudolf Lanzenberger ist mit 4. Dezember 2002 der noch fehlender Betrag der Kommunalsteuer in der Finanzdirektion eingelangt. Daher kann die Wirtschaftsförderung in einer **Gesamthöhe von 11.019 Euro** ausbezahlt werden.

Der Kanal- und Wasseranschluss wird laut Pkt. III der „Richtlinien zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben“ mit 20 Prozent gefördert. Von der Kommunalsteuer erhalten Betriebe laut Pkt. IV der Förderrichtlinien im 1. Jahr 75 Prozent, im 2. und 3. Jahr 50 Prozent und im 4. Jahr 25 Prozent refundiert. Die Förderung setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Position	Kosten pro Jahr	Kosten für Betrieb	Förderbetrag
Kanalanschluss		2.270 Euro (ATS 31.236,-)	454 Euro
Wasseranschluss		7.995 Euro (ATS 110.010,-)	1.599 Euro
Kommunalsteuer	1. Jahr: 4/97 bis 3/98	1.749 Euro (ATS 24.027)	1.312 Euro
	2. Jahr: 4/98 bis 3/99	5.140 Euro (ATS 70.737,-)	2.570 Euro
	3. Jahr: 4/99 bis 3/00	6.509 Euro (ATS 89.566,-)	3.255 Euro
	4. Jahr: 4/00 bis 2/01	7.317 Euro (ATS 100.690,-)	1.829 Euro
Wirtschaftsförderung für die Firma Pilotto gesamt:			11.019 Euro

Demnach ergeht folgender **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Firma Pilotto gemäß den „Richtlinien zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben durch die Stadtgemeinde Bischofshofen“ ein Betrag von 11.019 Euro ausbezahlt wird. Die Kosten sind unter der Haushaltsstelle 1/789/776 gedeckt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

22) Kanalbau, Bauabschnitt 13 (Raiffeisenstraße, Gaisberggasse, Graben, Feldgasse), Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden **Amtsbericht**

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.4.2002 wurden die Kanalbauarbeiten betreffend Bauabschnitt 13, umfassend die Bereiche Raiffeisenstraße, Gaisberggasse, Graben, Feldgasse, an den Bestbieter, und zwar an die Fa. STRABAG AG in der Höhe von netto EUR 489.084,35 vergeben.

Zur Information halten wir fest, dass bisher von der Fa. STRABAG AG insgesamt

an förderbaren Kanalbauarbeiten = 5. TR v. 14.11.2002	netto	EUR 452.062,88
nicht förderbaren Kanalbauarbeiten = 3. TR. v. 14.11.2002	netto	<u>EUR 89,084,92</u>
somit insgesamt	netto	EUR 541.147,80

ohne Einrechnung eines 7 % Deckungsrücklasses abgerechnet wurden, für deren Richtigkeit das beauftragte Zivilingenieurbüro ZAUNER zeichnet. Daraus ergibt sich, dass die vorhin angeführten vorliegenden Teilrechnungen nicht mehr zur Gänze angewiesen werden können.

Laut Schreiben vom 09.12.2002 (Beilage A) des Zivilingenieurbüros ZAUNER werden sich schätzungsweise die Kosten bzw. die Schlussrechnungen der Fa. STRABAG AG nunmehr

a) für den förderbaren Kanalbau auf	netto	EUR 507.000,00
zuzüglich Lohn -und Preiserhöhungen	netto	<u>EUR 6.000,00</u>
somit insgesamt auf	netto	EUR 513.000,00
belaufen;		
demgegenüber steht die Auftragssumme	netto	<u>EUR -489.084,35</u>
voraussichtliche Mehrkosten	netto	EUR 23.915,65

b) für den nicht förderbaren Kanalbau fallen	netto	EUR 106.000,00
zuzüglich Lohn- und Preiserhöhungen	netto	<u>EUR 1.000,00</u>
somit insgesamt rund	netto	EUR 107.000,00

voraussichtlich an.

Die förderbaren und nicht förderbaren Kanalbaukosten für den BA 13 der Firma STRABAG AG werden demnach voraussichtlich

	netto	EUR 620.000,00
betragen.		
Beschluss Gemeindevertretung 23.4.2002	netto	<u>EUR -489.084,35</u>
insgesamt voraussichtliche Mehrkosten Fa. STRABAG AG	netto	EUR 130.915,65
also rund	netto	EUR 131.000,00

Mit Schreiben vom 6.11.2002 des Zivilingenieurbüros ZAUNER (Beilage B) wurden unter anderem jene von der Fa. STRABAG AG erbrachten Leistungen (etwa EUR 107.000,00) aufgelistet, die von der Österreichischen Kommunalkredit AG (ÖKK) nicht gefördert werden können.

- aa) Baubrücke Gainfeldbach (Verbindung Rosenthal im Bereich Objekt Ranftl zum Graben)
- ee) Pflasterung Straße Gaisberggasse (ca. 306 m²/EUR 36,00)
- ff) Asphaltierung außerhalb der Künette
 - ca. 370 m²/8 cm
 - ca. 1.095 m²/10 cm
 - ca. 600 m²/6 cm (Gehsteig Gaisberggasse)

Laut Telefonat mit Zivilingenieurbüro ZAUNER, Herrn DI LEWTSCHEV, vom 11.12.2002 sind außerdem die Kosten für ca. 155 lfm nicht förderbare (ÖKK) Kanalrohre samt Verlegung in der zu erwartenden Schlussrechnung der Fa. STRABAG AG - Teil Gemeinde direkt (EUR 107.000,00) enthalten.

Weitere Anmerkungen zum Schreiben vom 6.11.2002 Zivilingenieurbüro ZAUNER (Beilage B):

zu bb) ca. 800 lfm Erdarbeiten (einschl. Schlauch) für Verlegung von Beleuchtungskabeln, Fundamente

Straßenlaternen

zu cc) ca. 130 lfm Erdarbeiten Gasleitung

Die von der Fa. STRABAG AG erbrachten Leistungen zu den Punkten bb) und cc) werden

mit einem voraussichtlichen Betrag von netto EUR 13.600,00 gesondert in Rechnung gestellt.

zu dd) Verlegung zusätzlicher ca. 340 lfm Wasserleitung → inkludiert in **förderbarer** Kanalbaurechnung

In den Schreiben des Zivilingenieurbüros ZAUNER vom 6.11.2002 (Beilage B) bzw. 09.12.2002 (Beilage A) sind weitere Gründe für

- die voraussichtlich anfallenden Kanalbaukosten BA 13 betreffend den **nicht förderbaren** Teil (Gemeinde direkt) mit etwa netto EUR 107.000,00 sowie
- die voraussichtlichen Mehrkosten für den **förderbaren** Teil in der Höhe von rund netto EUR 24.000,00

angeführt.

Um die Restbeträge von rund netto EUR 131.000,00 der in absehbarer Zeit zu erwartenden, vom Projektanten - Zivilingenieurbüro ZAUNER - geprüften Schlussrechnungen an die Fa. STRABAG AG anweisen zu können, bedarf es eines Beschlusses der Gemeindevertretung.

Ebenso ist unter Berücksichtigung des vorhin angeführten Absatzes bezüglich des Honorares für Planung und Bauaufsicht des Zivilingenieurbüros ZAUNER ein weiterer Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

In der Annahme, dass sich die voraussichtlichen förderbaren und nicht förderbaren Kanalbaukosten der Fa. STRABAG AG insgesamt netto EUR 620.000,00 belaufen werden, ergibt sich auf Grund nachstehender Berechnung ein Honorar Planung und Bauaufsicht für das Zivilingenieurbüro ZAUNER in der Höhe von rund netto EUR 12.600,00.

	STRABAG	%	HONORAR ZAUNER
förderbare Kanalbaukosten netto EUR	513.000,00	8,7 %	netto EUR 44.631,00
nicht förderbare Kanalbaukosten netto EUR	107.000,00	7,0 %	<u>netto EUR 7.490,00</u>
			netto EUR 55.121,00
Beschluss Gemeindevertretung 23.4.2002			<u>netto EUR - 42.550,34</u>
zusätzlicher Beschluss Gemeindevertretung			netto EUR 12.570,66
<u>Bedeckungsvorschlag:</u>			
2/851/850 Mehreinnahmen Interessentenbeiträge Abwasserbeseitigung			EUR
125.000,00			
2/851/852 Mehreinnahmen Kanalbenützungsgebühr			<u>EUR</u>
<u>18.600,00</u>			
			EUR
143.600,00			

Im Sinne des Amtsberichtes ergeht nunmehr nachstehender

Amts Antrag

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen betreffend das Bauvorhaben Kanalbau Bauabschnitt 13, umfassend die Bereiche Raiffeisenstraße, Graben, Gaisberggasse, Feldgasse, beschließen bzw. die Zustimmung erteilen, dass

- a) der vom Zivilingenieurbüro ZAUNER freigegebene (Rest)Betrag laut der noch zu prüfenden Schlussrechnung der Fa. STRABAG AG betreffend die förderbaren Kanalbaukosten (Österreichischen Kommunalkredit AG) - voraussichtlich netto

EUR 24.000,00 – unter Berücksichtigung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 23.4.2002 (netto EUR 489.084,35) bezahlt werden kann

- b) der vom Zivilingenieurbüro ZAUNER freigegebene Betrag laut der noch zu prüfenden Schlussrechnung der Fa. STRABAG AG betreffend die nicht förderbaren Kanalbaukosten – voraussichtlich netto EUR 107.000,00 - bezahlt werden kann
- c) an das Zivilingenieurbüro ZAUNER für die Planung und örtliche Bauaufsicht sich ergebende (Rest)Honorar – voraussichtlich netto EUR 12.600,00 - , und zwar
 - 8,7 % von den förderbaren Kanalbaukosten
 - 7,0 % von den nicht förderbaren Kanalbaukosten

unter Berücksichtigung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 23.4.2002 (EUR 42.550,34) angewiesen werden kann.

Vb. BARKMANN ersucht Herrn LIENBACHER um eine kurze Erläuterung.

Ing. LIENBACHER sagt, dass im Zuge der Kanalbauarbeiten durch die Firma STRABAG in den Bereichen Graben, Raiffeisenstraße, Gaisbergstraße und Feldgasse der Unterbau erneuert worden wäre. Der Großteil davon war in der Ausschreibung für den Kanalbau ausgeschrieben, leider aber nicht alles. Dies sei jetzt der Beschluss dafür, was an Massen angefallen sei.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den Amtsantrag abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

GV RATH verlässt die Sitzung.

Sitzungsunterbrechung 19.25 bis 19.45 Uhr

23) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses, vom 28.11.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:

1. Steuern, Gebühren, Abgaben ab 1.1.2003; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung.
2. Voranschlag 2003
 - a) Gemeinde
 - b) Leichenbestattung-PietätBeratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

ad 1. Steuern, Gebühren, Abgaben ab 1.1.2003; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung.

Bgm. ROHRMOSER stellt den Antrag das Protokoll mit den Steuern, Gebühren und Abgaben nicht zu verlesen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Rath ist nicht mehr anwesend)

Dann lässt er über den Antrag, Steuern, Gebühren, Abgaben ab 1.1.2003 laut vorliegendem Protokoll abstimmen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Rath ist nicht mehr anwesend)*

ad 2. Voranschlag 2003

a) Gemeinde

Vbgm. WERAN-RIEGER stellt den Antrag, den Punkt City-Manager aus dem Wirtschafts- und Ortsmarketing Budget gesondert zu behandeln.

Bgm ROHRMOSER lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Rath ist nicht mehr anwesend)*

Vbgm. WERAN-RIEGER sagt, dass es von Seiten seiner Fraktion bei dem Vorschlag bleiben würde, dass der Gemeindebeitrag für den Citymanager € 20.000,- betragen würde. Für den Geschäftsführer des Tourismusverbandes gäbe es keinen Euro.

Bgm. ROHRMOSER sagt, die Geschäftsführung des Tourismusverbandes könnte zum erweiterten Aufgabengebiet eines City-Managers gehören.

Vbgm. WERAN-RIEGER antwortet, dass es sich um eine Begriffsverwirrung handeln müsste. Der City-Manager hat zur Aufgabe eine sinnvolle Koordination zwischen den Agenden der Gemeinde, des Tourismusverbandes und der Aktionsgemeinschaft herzustellen. Der Geschäftsführer im Tourismusverband hat die Geschäftsführung des Tourismusverbandes zu regeln und das sei Sache des Tourismusverbandes.

GV KUCHLING sagt dazu, dass er immer für die Installierung eines City-Managers gewesen wäre. Er würde aber nicht zustimmen, dass dieser gleichzeitig Geschäftsführer des Tourismusverbandes werden würde. Für den Geschäftsführer des Tourismusverbandes könnte es von Seiten der Gemeinde keine finanzielle Unterstützung geben. Die Aufgabe des City-Managers müsste die Ausarbeitung einer sinnvollen Strategie zur Zusammenarbeit der Gemeinde, der Aktionsgemeinschaft und des Tourismusverbandes sein.

StR Mag. LANZENBERGER sagt, dass es bei der Wahl des Tourismusverbandes erhebliche Veränderungen gegeben hätte. Bei der letzten Ausschusssitzung hätte man gesehen, dass der Wunsch bestünde hier etwas weiter zu bringen. Es habe sich aber gezeigt, dass niemand die Zeit für einen geschäftsführenden Obmann aufbringen könne. Der Vorteil beide Agenden (City-Manager und Geschäftsführer des Tourismusverbandes) zusammenzulegen wäre, dass ein Büro mit Infrastruktur und Personal vorhanden wäre. Mit den Agenden, die er vom Gesetz aus zu erfüllen hat ist ein großer Teil dessen, was man bei anderen Ortsmarketing-Strukturen an Aufgaben eines City-Managers erkennen kann durchaus erfüllt bzw. hineinzuinterpretieren. Eine Rückfrage beim Land habe ergeben, dass in einer Gemeinde wie Bischofshofen, die keineswegs vom Zweck des Tourismusverbandes so extrem auf Übernachtungstourismus determiniert sei, sondern wo der

Wirtschaftstourismus eine erhebliche Rolle spielen, dass man sich dort wesentlich leichter täte bei den vielfältigen Aufgaben, auch im Hinblick auf die Koordination als eine andere Gemeinde. Es spräche also alles dafür, dass man in Richtung City-Management mit einem neuen engagierten Ausschuss einen Weg gehen könnte, der bisher nicht gegangen worden wäre. Die € 20.000,-- für einen City-Manager sei eine positiv zu beurteilende Willenskundgebung. Der Bewegungsraum eines City-Managers sei nicht mit seiner Bezahlung abgedeckt.

City-Management werde in Österreich unterschiedlich gehandhabt. In Wels sei das gesamte City-Management von der Gemeinde abgedeckt. Die ATS 150.000,-- die bisher an den Tourismusverband geleistet wurden, empfinde er als ärmlich. Vielleicht sei bis jetzt als Rückfluss nicht mehr gekommen. Jetzt bestünde aber der Wille etwas zu tun, und man sei sich klar darüber, dass dies etwas professioneller gemacht werden müsste. Das Geld gehöre in Form einer Subvention an den Tourismusverband, in Form einer Aufgabenstellung und Positionierung der Stadtgemeinde in wirtschaftlicher und touristischer Hinsicht im gegebenen Umfeld. Man darf nicht vergessen, dass der Tourismusverband in seinen bisherigen Tätigkeiten einen wesentlichen Bestandteil nicht für den Touristen erledige, sondern für die Stadtbevölkerung. Es sei zu bezweifeln ob z.B. die Loipenpräparierung, die fast ausschließlich für die Einheimischen geschähe, in dem Ausmaß aufrecht erhalten werden könne, wenn im Tourismusverband professionell gearbeitet werden würde. Man bemühe sich von Seiten der Gemeinde nach Kräften die Leute und Organisationen, die im Ort etwas bewegen wollen, zu unterstützen. Er verstehe nicht, warum dies nicht auch für einen Tourismusverband geschehen könne.

Vbgl. BARKMANN sagt, er denke das Ziel sei dasselbe, gemeinsam für die Stadtgemeinde in den unterschiedlichsten Bereichen etwas weiterzubringen. In der Finanzausschusssitzung vom 15.12.2002 seien alle Fraktionen einig gewesen, dass ein City-Manager notwendig sei. Es sei auch darüber gesprochen worden, was ein City-Manager sei. Ein City-Manager müsste auf den drei Säulen Aktionsgemeinschaft, Tourismusverband und Stadtgemeinde agieren. Seine Fraktion habe den Vorschlag gemacht, das auf die Füße einer GmbH zu stellen. Dies habe den Vorteil, dass der Einfluss entsprechend des Einlagekapitals wäre. Dann habe eine Ausschreibung mit einer genauen Stellenbeschreibung zu erfolgen. Man habe als Willenskundgebung € 20.000,-- für das folgende Jahr veranschlagt.

City-Manager und Geschäftsführer des Tourismusverbandes seien zwei ganz verschiedene Aufgaben. Der City-Manager ist Angestellter einer City-Management GmbH, wo entsprechend der eingebrachten Geldmittel die einzelnen Körperschaften das Mitspracherecht hätten. Der Geschäftsführer des Tourismusverbandes sei Angestellter desselben und damit auch dem Tourismusverband und dessen Obmann gegenüber weisungsgebunden.

Seine Fraktion bleibe bei dem, was ausgemacht worden wäre. Es müsste doch gelingen, in einer absehbaren Zeit, gemeinsam mit der Aktionsgemeinschaft und dem Tourismusverband ein Konstrukt zu erarbeiten und die Sache ins Leben zu rufen.

Außerdem sei es in unserer Gegend üblich, für einen Geschäftsführer € 2.500,-- brutto zu bezahlen und nicht die kolportierten € 2.900,-- netto.

Falls der Tourismusverband einen Geschäftsführer benötige, kann er den aus den 2 Millionen Rücklagen sicher für ein Jahr bezahlen. Die € 20.000,-- sollten ausschließlich für ein City-Management zur Verfügung stehen und auch so beschlossen werden.

GV KUCHLING pflichtet Vbgm. BARKMANN bei und findet es als Zumutung jetzt bezüglich der Loipenpräparierung die Rute ins Fenster zu stellen. Für Anliegen des Tourismusverbandes habe es außerhalb dieser ATS 150.000,-- immer ein offenes Ohr von Seiten der Gemeinde gegeben.

Bgm. ROHRMOSER sagt, man spreche eigentlich über dasselbe ob das nun City-Manager oder Stadtkoordinator heiße. Es basiere auf Gemeinde, Aktionsgemeinschaft und Tourismusverband.

Vbgm. BARKMANN antwortet, dass das Ziel dasselbe sei, man sei aber unterschiedlich unterwegs. Die Konstruktion sei entscheidend.

StR Mag. LANZENBERGER sagt, es sei also der Einfluss entscheidend. Was die Gemeinde bis jetzt im Tourismusverband einbringe sei sehr bescheiden. Man könnte ja pro Mandatar seinen Beitrag mit ATS 225.000,-- leisten und wäre dann voll gleichberechtigt. Man könnte für ein Jahr eine Übergangskonstruktion schaffen, die im Rahmen eines lokalen Zusammenschlusses (City-Marketing-Gesellschaft) vom Gesetz her gut machbar wäre. Es könnte ein Geschäftsführer des Tourismusverbandes durchaus die Tätigkeit als City-Manager ausüben. In einem Werkvertrag könne das sehr gut geregelt werden. Falls wir nächstes Jahr den Zuschlag für Olympia bekommen sollten, wäre es gut, einen bereits professionell eingearbeiteten Mann zu haben. Dann könnte man hergehen und das System überleiten in eine City-Marketing-Gesellschaft, die Finanzen und die Einflussphären aufteilen und den Tourismusverband auffordern in die Gesellschaft mit hineinzugehen.

GV KEHRER sagt, er sei in die Diskussionsentwicklung nicht mit eingebunden gewesen. Seine Einschätzung sei, dass es auf ein paar Monate nicht ankomme. Die Fristsetzung könne manches behindern, das langfristig besser laufen würde. Grundsätzlich halte er eine eigene Struktur für beide Bereiche für sinnvoller. Seiner Meinung nach sollte der Inhalt der Arbeit konkreter dargestellt werden. Seine Fraktion sei dafür, die Mittel aus dem Vorschlag zweckgebunden zu erhalten. Es sollte eine Struktur für die Zukunft werden, und daher sollte die Entscheidung nicht übers Knie gebrochen werden.

Vbgm. BARKMANN sagt, er sei erfreut, von dieser Seite Hilfe zu bekommen. Das Festhalten an der Zweckbindung soll sicherstellen, dass man die Sache angehe und dass es eine breit gefächerte und professionelle Angelegenheit werden würde. Seiner Erfahrung nach gingen die Vorstellungen was City-Management sei sehr weit

auseinander. Es sei daher eine Herausforderung gemeinsam die Kompetenzen eines City-Managers und seine Aufgaben festzulegen und zu klären.

GV SCHNELL sagt, er habe sich inzwischen schlau gemacht bei super laufenden Gemeinden in Bezug auf Tourismus (Altenmarkt, Filzmoos). Anfänger der Branche würden ATS 20.000,-- bis 23.000,-- bekommen, Profis mit 15jähriger Erfahrung würden ATS 26.000,-- verdienen und nicht die von Mag. LANZENBERGER genannten ATS 40.000,--. Bischofshofen werde nie ein Tourismusort dieser Art werden. Man muss aber auch bedenken, dass in solchen Gemeinden der Tourismusverband komplett autonom arbeite, und die Gemeinde nichts dazuzahle. Wenn man als Tourismusverband einen Geschäftsführer haben möchte, muss man zuerst schauen, ob man ihn sich leisten könne.

Bgm. ROHRMOSER sagt, dass in der nächsten Sitzung des Tourismusverbandes das Aufgabengebiet für City-Management und Tourismusverband abgesteckt werden müsste. Aufgrund dessen könnte man dann ein Anforderungsprofil für einen zukünftigen City-Manager erstellen. In weiterer Folge müsste die Finanzierung besprochen werden. Mit € 20.000,-- werde man nicht das Auslangen finden. Außerdem müsste entschieden werden, ob man ein eigenes Umfeld benötige (Sekretärin, Büro), oder ob man die Räumlichkeiten des Tourismusverbandes in Anspruch nehmen könne und wie das bewertet werden würde.

StR Mag. LANZENBERGER sagt, dass in der letzten Ausschusssitzung über Gehälter nicht gesprochen worden wäre. Die Organisation der Kompetenzen sei eine Sache des guten Willens. Er fände nicht viel, was bei einem City-Manager verlangt werde, was sich nicht in die Konstellation Aktionsgemeinschaft – Tourismusverband hineinpacken ließe. Um die Sache endlich anzugehen, werde er dem Antrag zustimmen.

Bgm. ROHRMOSER sagt, der Beschluss könne so fallen, um sicherzustellen, dass die € 20.000,-- für den City-Manager im Budget wären. Seiner Meinung nach könne City-Management und Geschäftsführung des Tourismusverbandes nur gemeinsam gemacht werden. Sollte der Tourismusverband einen Geschäftsführer anstellen, sei das City-Management gefallen, weil ein Zahler wegfalle. Es müssten daher sicher Gespräche geführt werden.

Vbgm. BARKMANN stellt den **Antrag**, die € 20.000,-- zu beschließen, mit dem Zusatz, dass sie ausschließlich der Zweckbindung für den City-Manager unterliegen.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen 23/1 (12 SPÖ, 9 ÖVP, 1 FPÖ, 1 UBB / 1 ÖVP Stimmenthaltung StR Mag. Lanzenberger, GV Rath ist nicht mehr anwesend)

Bgm. ROHRMOSER ersucht um Wortmeldungen für den Voranschlag der Gemeinde.

VbGM. BARKMANN sagt dazu, dass es das erste Mal gelungen sei, ein Budget in drei Ausschusssitzungen zu beschließen. Er möchte dafür dem Finanzdirektor und seiner Mannschaft seinen Dank aussprechen.

GV KEHRER stimmt dem zu, und sagt, dass für ihn auch die geringe Entwicklung von Gebühren und Abgaben erfreulich sei. Für künftige Budgets wünsche er sich längerfristige Planungen.

StR Mag. LANZENBERGER schließt sich dem Dank an und begrüßt das deutlich verbesserte Gesprächsklima mit der SPÖ.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt der VORSITZENDE über den **Voranschlag 2003**

a) Gemeinde abstimmen.

Beschluss: Der Voranschlag2003(Gemeinde) wird einstimmig angenommen (GV Rath ist nicht mehr anwesend)

Dann lässt Bgm. ROHRMOSER über den **Voranschlag 2003**

b) Leichenbestattung Pietät abstimmen.

Beschluss: Der Voranschlag2003(Leichenbestattung Pietät) wird einstimmig angenommen (GV Rath ist nicht mehr anwesend)

Damit bedankt sich Bgm. ROHRMOSER bei Finanzdirektor Hermann SCHÜTTER und seinen Mitarbeitern für die ausgezeichnete Vorarbeit.

24) Allfälliges

- GV ENENGL sagt, es sei zwar beschlossen worden den ESV mit € 25.000,-- drei Jahre zu unterstützen. Es gäbe aber keinen definitiven Beschluss für die drei Jahre. Der Verein sollte aber die Sicherheit haben.
- GV PFISTERER sagt, dass in der Hermann-Wielandner-Halle der BSK trainiere. Im Anschluss an die Kinder würden die Jugendlichen trainieren. Beim letzten Training hätten die Kinder nach Hause geschickt werden müssen, weil der Hallenwart den Krampuslauf sehen wollte. Wenn, dann sollte dies vorher bekannt gegeben werden.
Bgm. ROHRMOSER verspricht der Sache nachzugehen.
- StR SALLER sagt, dass sie sich bei GV MITTERSTIELER bedanken möchte, der sie zur der Beerdigung des Pfarrers der Gemeinde Unterhaching begleitet habe.

Damit schließt der VORSITZENDE um 20.40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.
g.g.g.

12. Dezember 2002

Der Bürgermeister:
(ROHRMOSER Jakob)

Für die SPÖ-Fraktion:
(Vzbgm. Lorenz WERAN-RIEGER)

Für die ÖVP-Fraktion:
(StR Mag. Rudolf LANZENBERGER)

Für die FPÖ-Fraktion:
(GV Wolfgang KUCHLING)

Für die UBB-Fraktion:
(GV Johann KEHRER)

Schriftführer:
AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER LL.M.
VB Christine HALBWIRTH